

II-95 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

7.3.1962

257/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. T o n c i ć , G l a s e r , M i t t e n d o r f e r
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebene
Broschüre "Österreichs Entwicklungsgebiete werden aufgebaut".

-.-.-.-

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Informationsdienst,
hat eine Broschüre veröffentlicht: "Österreichs Entwicklungsgebiete werden
aufgebaut". Der Informationsdienst beansprucht in dieser Broschüre für sich
das Verdienst, 82 neue Betriebe mit 7.000 Arbeitsplätzen geschaffen zu
haben. Auf den Seiten 29 und 30 werden 5 Firmen namentlich angeführt, die
im Bundesland Salzburg durch Vermittlung des Informationsdienstes Betriebe
errichtet haben. Eine Prüfung ergibt jedoch, daß bei drei von diesen Firmen
der Informationsdienst keine der von ihm erwähnten Leistungen erbracht hat:

- 1.) Beauftragte der in der Broschüre genannten Firma ROHDE haben bereits
im August 1960 bei der Industriesektion der Kammer der gewerblichen
Wirtschaft in Salzburg vorgesprochen mit der Absicht, in Hallein einen
zweiten Betrieb zu errichten. Die Firma hat sich dann im Dezember 1960
endgültig für eine Ansiedlung in Hallein entschlossen, nachdem am
12. Dezember 1960, am 28. Dezember 1960 und am 5. Jänner 1961 in der
Rechtsanwaltskanzlei Dr. GEBERT, Salzburg, und bei der Sektion In-
dustrie in der Kammer Besprechungen abgehalten wurden. Von einer Ver-
mittlung der Firma nach Hallein durch den Informationsdienst bzw.
durch das Landesarbeitsamt kann daher keine Rede sein, auch dann nicht,
wenn das Unternehmen vorher bei letzter Institution Erkundigungen über
die Arbeitsmarktlage eingezogen hat.
- 2.) Die Firma BLECKMANN & CO. ist mit ihrem mechanischen Betrieb schon
lange in Salzburg ansässig. Der Betrieb war ursprünglich in St. Gilgen
und wurde nach Hallein verlegt, nachdem sich der Geschäftsführer
und Gesellschafter der Firma unter anderem auch beim Arbeitsamt Hallein
über die Arbeitsmarktlage erkundigt hat. Dies stellt die ganze Mitwir-
kung der Arbeitsverwaltung an der Übersiedlung des Betriebes dar.

257/J

- 2 -

- 3.) Die Firma REI - Fabrik Ges.m.b.H., ein Ableger des deutschen Stammbetriebes, hat auch nur Erkundigungen beim Arbeitsamt Hallein über die Arbeitsmarktlage eingezogen, womit auch hier die Tätigkeit der Arbeitsverwaltung erschöpft war.

Der Informationsdienst nimmt also durch unrichtige Angaben Leistungen für sich in Anspruch, die er gar nicht erbracht hat. Dabei rechnet es sich die Broschüre als ein besonderes Verdienst an, Betriebsgründungen in Entwicklungsgebieten veranlaßt zu haben. Wie die Broschüre auf Seite 5 selbst feststellt, sind solche Entwicklungsgebiete im Bundesland Salzburg der Lungau und der Gerichtsbezirk Thalgau. Die drei genannten Firmen wählten aber Hallein als ihren Standort. Offensichtlich haben die Arbeitsämter und der Informationsdienst die Firmen, die Erkundigungen einholten, nicht, wie es die Kammer der gewerblichen Wirtschaft tut, auf die gespannte Lage am Arbeitsmarkt in Hallein gebührend hingewiesen. Es kann keine Rede davon sein, daß Hallein zu den Entwicklungsgebieten gehört, es stellt vielmehr das zweitgrößte Industriezentrum im Lande Salzburg dar, ist bereits mit Betrieben überbesetzt, und die Arbeitskraftreserven sind restlos ausgeschöpft. Es kann daher dem Informationsdienst keineswegs als Verdienst angerechnet werden, Ratschläge zur Verschärfung der Knappheit an Arbeitsplätzen in Hallein erteilt zu haben. Man kann sich daher des Eindrucks nicht erwehren, daß mit dieser offensichtlich sehr kostspieligen Broschüre versucht werden soll, die Existenzberechtigung der Arbeitsverwaltung, die weitgehend funktionslos geworden ist, unter Beweis zu stellen. Für das Bundesland Salzburg ist dieser Beweis jedenfalls nicht gelungen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung der Ansicht, daß Hallein zu den Entwicklungsgebieten zu zählen sei?
- 2.) Was hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung veranlaßt, in dieser Broschüre teilweise unrichtige Angaben über die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der Neugründung von Betrieben in Hallein zu machen?

-.-.-.-